№ 496.

Außerordentliche Beilage zur Leipziger Zeitung.

Dresden, Donnerstags, den 9. October 1834.

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und ein und neunzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 20. Septbr. 1834.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Einnahme-Budjet.

5) Etat von den Kammergütern und einigen in Zeitpacht stehenden Mühlen, Teichen ꝛc. (s. Nr. 399. d. Bl. S. 4133.) Seit Entwerfung dieses Etats sind mehrere Veränderungen eingetreten, welche in dem vorliegenden Specialetat berücksichtigt sind, so, daß die Brutto-Einnahme sich im Jahre 1834 auf 125,910 Thlr. 10 Gr., im Jahre 1835 auf 124,792 Thlr. 10 Gr., im Jahre 1836 auf 124,009 Thlr. 10 Gr. feststellt. — Hiervon sind nun aber die Verwaltungskosten, welche nach dem vorliegenden rectificirten Etat im Jahre 1834 18,805 Thlr. 20 Gr., im Jahre 1835 17,881 Thlr. 5 Gr. 5 Pf., im Jahre 1836 17,091 Thlr. 14 Gr. 10 Pf. betragen, abzuziehen, so daß der Reinertrag für diese Position im Jahre 1834 107,104 Thlr. 14 Gr., im Jahre 1835 106,911 Thlr. 4 Gr. 7 Pf., 1836 106,917 Thlr. 19 Gr. 2 Pf. beträgt. Der Betrag der für die verkauften Staatsgüter erlangten Summen wird künftig bei dem Domainenfonds in Gemäßheit der ständischen Anträge über die Veräußerung von Staatsgütern zur Berechnung kommen. — In Ansehung der jetzigen Pachtquanta bei den Staatsdomainen ist das Bedenken der Deputation, daß Verminderungen derselben in Folge der fortdauernden niedrigen Getreidepreise eintreten und die für Erlasse in Abzug gebrachte Summe von 8000 Thlr. dazu nicht hinreichen möchte, dadurch beseitigt worden, daß es, nach der ministeriellen Erklärung, Grundsatz des Ministerium sei, die Pachter im voraus auf alle Entschädigungen verzichten zu lassen, ihnen wegen der Hagelschäden das Eintreten in eine Hagelassecuranz zur Pflicht zu machen und dafür lieber mit einem geringern Pachtgelde sich zu begnügen. — Die Deputation empfiehlt daher die Annahme dieser Position in der oben gedachten Maße.

Secr. Hartz fragt an, wie es komme, daß die nach dem jenseitigen Deputationsberichte für 900 Thlr. verpachtet gewesene Kunadmühle für den so wenig Zinsen abwerfenden Preis von 1500 Thlr. veräußert worden sei.

Staatsminister v. Zeschau bemerkt hierauf: Er habe bereits schon früher einmal die Auskunft ertheilt, daß eine Durchschnittsberechnung der Nutzungen jener Mühle, nach Abzug der Baukosten und anderer Verwendungen, ein Resultat gewährt habe, nach welchem sich der Verkauf derselben für 1500 Thlr. als nützlich herausgestellt habe.

Es wird hierauf die Uebertragung der vorliegenden Post auf das Budjet einstimmig bewilligt.

6) Etat der Weinbergs- und Kellerei-Nutzungen. 4097 Thlr. 13 Gr. 5 Pf. (s. Nr. 399. d. Bl. S. 4135.) Wenn unter den Ausgaben 220 Thlr. Accise aufgeführt sind, so ist diese Ausgabepost von der zweiten Kammer deßhalb beibehalten worden, weil anstatt derselben die neue Weinsteuer eintrete, von welcher die zu dem Staatsgut gehörigen Weinberge nicht befreit werden möchten. — Da jedoch nach dem von beiden Kammern angenommenen Grundsatz (§. 42. des Gewerbsteuer-Gesetzes) der Staatsfiscus von der Gewerbsteuer befreit sein soll, so wie auch nach dem Beschluß der ersten Kammer die Domainen nicht zur Grundsteuer zugezogen werden dürften, so kann die Deputation diesen Beschluß der zweiten Kammer zur Annahme nicht empfehlen, sondern trägt darauf an, diese Position um jene Summe der 220 Thlr. zu erhöhen und sonach hier 4317 Thlr. 13 Gr. 5 Pf. anzunehmen. — Die Nutzungen der Weinberge waren in dem den vormaligen Ständen vorgelegten Etat nur mit 1500 Thlr. aufgeführt, und ist es durch Verbesserungen verschiedener Art möglich gewesen, den Ertrag auf obangegebene Summe zu erhöhen, so dürfte zugleich durch die verbesserte Administration und die erhöhte Cultur auch auf die Vervollkommnung des Weinbaues in Sachsen im Allgemeinen hingewirkt werden.

7) Etat der Steinkohlenwerks-Nutzungen. 14,334 Thlr. 18 Gr. (s. Nr. 399. d. Bl. S. 4136.) Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß die Betriebskosten nebst Administrationskosten an 69,930 Thlr. 16 Gr. gegen die Bruttoeinnahme an 84,265 Thlr. 10 Gr. sehr hoch sind, wobei jedoch in Erwägung kommt, daß die tiefen Lagen und die kostspielige Ableitung des Wassers der Hauptgrund dieser hohen Productionskosten ist. Aus der über den tiefen Elbstolln an die Kammern gelangten Mittheilung geht hervor, daß dieser Aufwand nach Vollendung jenes Stollens sich bedeutend vermindern und durch das dann zu erhebende sogenannte Stolln-Neuntel für die mit zu bewirkende Entwässerung der angrenzenden Privatwerke die Einnahme sich vermehren wird. Die zweite Kammer hat beschlossen, dem Gutachten ihrer Deputation, daß auf Wegfall der Besoldung eines Directors an 424 Thlr. angetragen werden möchte, beizutreten, und die unterzeichnete Deputation empfiehlt gleichfalls der verehrten Kammer dieß zu thun, und die Position unter diesem Antrage anzunehmen.

8) Etat der Steingut-Manufactur zu Hubertusburg. 150 Thlr. (s. Nr. 399. d. Bl. S. 4138.) Da diese Manufactur bereits verkauft ist, so würden die hier aufgeführten 150 Thlr. in Wegfall zu bringen sein. — Wenn jedoch an die Stelle derselben der Zinsenertrag des durch den Verkauf erlangten Capitals der Einnahme wieder zuwachsen wird, so dürfte hier um so weniger eine Abänderung des Einnahmebudjets erforderlich und diese Position beizubehalten sein, als wir von dem Grundsatz ausgegangen sind, das Budjet so zu halten, als wenn es im Jahre 1833 zu Stande gekommen wäre.

10) Etat der Hof-Apotheke 1500 Thlr. (s. Nr. 399. d. Bl. S. 4138.). Die 2. Kammer hat beschlossen, diejenigen 300 Thlr., welche für die Hof-Leibärzte als Remuneration für die Aufsicht über diese Apotheke aufgeführt sind, in Wegfall zu bringen. — Die Deputation glaubt, daß die Remuneration, welche den jetzigen Empfängern zugesichert worden, wenigstens nicht sofort wegfallen könne, daß aber wohl künftig eine solche Einrichtung zu treffen sein möchte, wodurch diese 300 Thlr. erspart würden, und sie trägt daher auf Annahme dieser Position, jedoch unter transitorischer Bewilligung der gedachten Remuneration an.

SLUB
Wir führen Wissen.